
**Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände
in Schleswig-Holstein
(VAK)**



Jahresbericht

2009

Ansprechpartner:**Stellvertreter/in:**

Nils Lindemann
Geschäftsführer
Tel.: 0431 / 5701 – 100
E-Mail: Nils.Lindemann@vak-sh.de

Rainer Hackbarth
Tel.: 0431 / 5701 - 170
E-Mail: Rainer.Hackbarth@vak-sh.de

Michael Börm
Fachbereichsleiter
Fachbereich I - Allgemeines -
Tel.: 0431 / 5701 - 110
E-Mail: Michael.Boerm@vak-sh.de

Bianka Dalberg
Tel.: 0431 / 5701 - 111
E-Mail: Bianka.Dalberg@vak-sh.de

Hans-Ulrich Klüver
Fachbereichsleiter
Fachbereich II - Versorgung -
Tel.: 0431 / 5701 - 140
E-Mail: Hans-Ulrich.Kluever@vak-sh.de

Axel Schröter
Tel.: 0431 / 5701 - 141
E-Mail: Axel.Schroeter@vak-sh.de

Maike Diedrichsen
Fachbereichsleiterin
Fachbereich III - Finanzdienstleistungen -
Tel.: 0431 / 5701 - 130
E-Mail: Maike.Diedrichsen@vak-sh.de

Wencke Greve
Tel.: 0431 / 5701 - 131
E-Mail: Wencke.Greve@vak-sh.de

Rainer Hackbarth
Fachbereichsleiter
Fachbereich IV - Beihilfen -
Tel.: 0431 / 5701 - 170
E-Mail: Rainer.Hackbarth@vak-sh.de

Monika Meschter
Tel.: 0431 / 5701 - 171
E-Mail: Monika.Meschter@vak-sh.de

Friedrich Rodewald
Fachbereichsleiter
Fachbereich V - Bezügekasse -
Tel.: 0431 / 5701 - 200
E-Mail: Friedrich.Rodewald@vak-sh.de

Sven Carstensen
Tel.: 0431 / 5701 - 202
E-Mail: Sven.Carstensen@vak-sh.de

Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Reventloulallee 6, 24105 Kiel
Telefon 0431 / 5701 – 0 / Telefax 0431 / 56 47 05
Internet www.vak-sh.de
E-Mail info@vak-sh.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1. Vorstand, Geschäftsführung, Aufsicht	7
2. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten	8
3. Allgemeines	9
3.1 Rechtspersönlichkeit	9
3.2 Zweck und Aufgaben.....	9
3.3 Satzung	9
3.4 Mitgliedschaftsbeziehungen der Versorgungsausgleichskasse	9
3.5 Geschäftsbesorgung für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern.....	9
4. Fachbereich Allgemeines	10
4.1 Personal	11
4.2 EDV/ Organisation.....	14
4.3 Gesundheitliche Prävention	14
4.4 Ausblick.....	14
5. Fachbereich Versorgung	16
5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung	16
5.2 Aufgabenerfüllungen	16
5.2.1 Versorgungsfälle	16
5.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten	16
5.2.1.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge.....	17
5.2.1.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes	17
5.2.1.4 Kindergeldzahlungen.....	17
5.2.1.5 Kürzungen auf Grund §§ 55 u. 57 BeamtVG SH	18
5.2.2 Anwartschaftsberechnungen.....	18
5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung.....	18
5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen.....	18
5.2.5 Streitverfahren.....	19
5.2.5.1 Widerspruchsverfahren	19
5.2.5.2 Klagen	19
6. Finanzdienstleistungen	20
6.1 Allgemeines.....	20
6.1.1 Mitglieder.....	20
6.1.2 Bedienstete	20
6.1.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung).....	21

6.1.4 Altersstruktur (ohne Geschäftsbesorgung).....	21
6.1.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger (ohne Geschäftsbesorgung)	22
6.1.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand (ohne Geschäftbesorgung)	22
6.2 Leistungen.....	22
6.2.1 Nachversicherung	22
6.2.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI	23
6.2.3 Versorgungslastenverteilung gem. § 107 b BeamtVG	23
6.2.4 Regressprüfungen.....	23
6.2.5 Sonstige Leistungen.....	24
6.3 Finanzen.....	24
6.3.1 Umlagen und Beteiligungen	24
6.3.2 Jahresprüfungen	25
6.3.2.1 Ergebnis Vorprüfung Vorjahr.....	25
6.3.2.2 Prüfungsämter Vorprüfung Geschäftsjahr.....	25
6.3.3 Jahresrechnung.....	26
6.3.4 Vermögensbestand per 31.12.2009	29
6.3.5 Wirtschaftsrechnung Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG).....	29
6.3.5.1 Vorbericht zur Wirtschaftrechnung 2009	29
6.3.5.2 Wirtschaftsrechnung 2009.....	30
6.3.5.3 Ausblick	30
7. Fachbereich Beihilfen	32
7.1 Änderung des Beihilferechts und des Heilfürsorgerechts	32
7.2 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung	32
7.3 Aufgabenerfüllung	33
7.3.1 Entwicklung im Beihilfebereich.....	33
7.3.1.1 Beihilfeaufwendungen	33
7.3.1.2 Beihilfefestsetzungen	33
7.3.2 Entwicklung im Bereich der Heilfürsorgeabrechnungen.....	34
7.3.2.1 Heilfürsorgeaufwendungen	34
7.3.2.2 Heilfürsorgeabrechnungen	34
7.3.3 Streitverfahren.....	34
7.3.3.1 Widerspruchsverfahren	34
7.3.3.2 Klagen	35
8. Fachbereich Bezügekasse	36
8.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung	36
8.2 Aufgabenerfüllung	37
8.2.1 Mitglieds- und Fallzahlenentwicklungen.....	37
8.2.2 Familienleistungsausgleich	38

8.2.2.1 Landesfamilienkasse.....	38
8.2.2.2 Kindergeldzahlungen.....	38
8.2.2.3 Einsprüche	39
8.2.2.4 Rückforderungen.....	39
8.2.2.5 Abzweigungen.....	39
Ausblick	40

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

der Jahresbericht erscheint nun zum zweiten Mal im neuen Gewand. Wie im letzten Jahr soll der Bericht eine Art „Plattform“ darstellen, in dem sich die Fachbereiche mit ihren Aufgaben und ihren Leistungen vorstellen und über die weitere Entwicklung des jeweiligen Fachbereiches informieren.

Die Turbulenzen, die seit dem Herbst 2008 die Finanzmärkte beherrschen, wirkten sich im Jahr 2009 weiter auf die Finanzmärkte aus. So stagnierten insbesondere die Zinsen auf einem sehr niedrigen Niveau. Gleichwohl konnte die VAK an der langsamen Erholung der Finanzmärkte insbesondere über ihren Spezialfonds partizipieren. Die bewährte konservative Anlagestrategie nach dem Motto „Sicherheit vor Ertrag“ hat sich auch im Jahr 2009 bezahlt gemacht.

Wie Sie dem Bericht entnehmen können, hat die VAK große Anstrengungen unternommen, um den guten Ruf als öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen und als familienfreundlicher und attraktiver öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber auszubauen. Ausgehend davon, dass das Personal die wichtigste Ressource eines jeden Unternehmens ist, hat die VAK im Berichtszeitraum Voraussetzungen geschaffen, die zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und Motivation des gesamten Teams der VAK sowie zu einer Qualitätssteigerung unserer Dienstleistungen geführt haben.

Dementsprechend gebührt dem Team der VAK für ihr außerordentliches Engagement sowie die hervorragenden Leistungen mein besonderer Dank. Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand und der Aufsichtsbehörde für die stets gute Zusammenarbeit sowie unseren Geschäftspartnern in der Vermögensanlage für die gute Beratung.

Kiel, im Oktober 2010

gez. Nils Lindemann
Geschäftsführer

1. Vorstand, Geschäftsführung, Aufsicht

Der Vorsitzende des Vorstandes der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein ist Herr Klaus-Dieter Schulz. Der stellvertretende Vorsitzende ist Herr Dr. Volkram Gebel.

Dem Vorstand gehörten während des Berichtsjahres an:

Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Dr. Volkram Gebel, Landrat des Kreises Plön (Stellvertretender Vorsitzender)
Stellvertreter: Bogislav-Tessen von Gerlach, Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg

Jan-Christian Erps, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Kiel
Stellvertreterin: Evelyn Dallal, Referentin beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, Kiel

Vertreter des Städtetages Schleswig-Holstein

Holger Wernsdörfer, Leitender Verwaltungsdirektor bei der Stadt Flensburg,
Stellvertreter: Dirk Brosowski, Oberamtsrat bei der Stadt Neumünster

Vertreter des Städtebundes Schleswig-Holstein

Klaus-Dieter Schulz, Bürgermeister der Stadt Eutin (Vorsitzender)
Stellvertreter: Wolfgang Schneider, Bürgermeister der Stadt Preetz

Jochen von Allwörden, Geschäftsführer des Städteverbandes Schleswig-Holstein, Kiel
Stellvertreterin: Claudia Zempel, Dezernentin beim Städteverband Schleswig-Holstein, Kiel

Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Jörg Bülow, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Kiel
Stellvertreter: Sönke Hansen, Amtsdirektor des Amtes Nordstormarn

Jürgen Manske, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Moorrege (in Ruhestand getreten am 31.05.2009)

Stellvertreter: Klaus-Dieter Rauhut, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Eggebek

Geschäftsführung

Nils Lindemann, Leitender Verwaltungsdirektor (seit 01.02.2009)
Stellvertreter: Rainer Hackbarth, Oberamtsrat

Aufsicht

Die Rechtsaufsicht führt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (§ 12 der Satzung).

2. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragten haben an Bewerbungsgesprächen teilgenommen und waren an der Bewerberauswahl beteiligt.

Im Rahmen der Gleichstellung wurden Beförderungen, Elternzeiten und Teilzeitvereinbarungen zur Kenntnis genommen.

Die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, insbesondere mit dem Fachbereich I, verläuft sehr produktiv.

3. Allgemeines

3.1 Rechtspersönlichkeit

Die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) ist aufgrund des Gesetzes vom 30.05.1949 als Gesamtrechtsnachfolger der am 21.03.1916 gegründeten Ruhegehaltskasse der Provinz Schleswig-Holstein und der am 27.02.1884 gegründeten Witwen- und Waisenkasse der Provinz Schleswig-Holstein errichtet worden.

Die Versorgungsausgleichskasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit im Sinne der beamtenrechtlichen Vorschriften. Sie ist berechtigt, das kleine Landessiegel zu führen.

Sitz der Versorgungsausgleichskasse ist nach dem Kassengesetz von 1949 die Landeshauptstadt Kiel. Das Dienstgebäude mit allen Geschäftszweigen mit Ausnahme der Bezügeberechnung befindet sich in der Reventlouallee 6, 24105 Kiel. Die Bezügekasse der Versorgungsausgleichskasse hat ihren Sitz im Knooper Weg 99 – 105, 24116 Kiel.

3.2 Zweck und Aufgaben

Nach dem Gesetz über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 30.05.1949 hatte die Versorgungsausgleichskasse den Zweck, die Lasten ihrer Mitglieder auszugleichen, die diesen durch die gesetzliche Versorgung ihrer Bediensteten und deren Hinterbliebenen entstehen. Wegen der Veränderungen der tatsächlichen Verwaltungsdienstleistung der Versorgungsausgleichskasse im Laufe der Zeit wurden nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 27.11.1992 die Aufgaben der Versorgungsausgleichskasse auf die Dienstleistungen der Berechnung und Auszahlung der Beamtenversorgungsbezüge für Nichtmitglieder und die Berechnung und Auszahlung der Beihilfen ausgedehnt. Schließlich ist per Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 die Dienstleistungsmöglichkeit der Versorgungsausgleichskasse auch auf die Berechnung und Auszahlung von Besoldungen, Vergütungen und Löhnen ausgedehnt worden.

3.3 Satzung

Die Satzung der Versorgungsausgleichskasse gilt in der Fassung vom 01.01.1980 (Amtsbl. Schleswig-Holstein 1980 S. 227), geändert durch verschiedene Nachtragssatzungen, zuletzt geändert am 17.06.2008 (Amtbl. Schl.-H. 2008, S. 624).

3.4 Mitgliedschaftsbeziehungen der Versorgungsausgleichskasse

Die Versorgungsausgleichskasse ist Mitglied

- der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V. (AKA),
- des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein.

3.5 Geschäftsbesorgung für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern

Zur Durchführung der dem Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern kraft Gesetzes zugeordneten Aufgaben haben der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern und die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein unter Beachtung der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit beider Körperschaften eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Verwaltungshilfe der VAK für den VM-V geschlossen.

4. Fachbereich Personal / Informationstechnik / Organisation / Zentrale Dienste

Die VAK ist ein innovatives öffentlich rechtliches Dienstleistungsunternehmen auf kommunaler Ebene in Schleswig- Holstein.

Wir arbeiten gezielt an der Weiterentwicklung der Leistungs- und Vertrauenskultur in unserem Hause und unterstützen unsere Mitarbeiter/-innen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Hervorragende Leistungen sollen bei der VAK mit Freude erbracht und vom Unternehmen anerkannt werden. Deshalb haben wir in unserer Personalarbeit im Jahr 2009 viel Aufmerksamkeit darauf verwendet, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue berufliche Chancen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Seit dem Wechsel in der Geschäftsführung wird in noch größerem Maße Wert auf die Verschlinkung der innerbetrieblichen Organisation (Abbau von Hierarchieebenen) und die Optimierung von Arbeitsabläufen gelegt. Die hiermit verbundene Umorganisation einzelner Fachbereiche wurde durchgeführt. Erste Erfolge sind erkennbar.

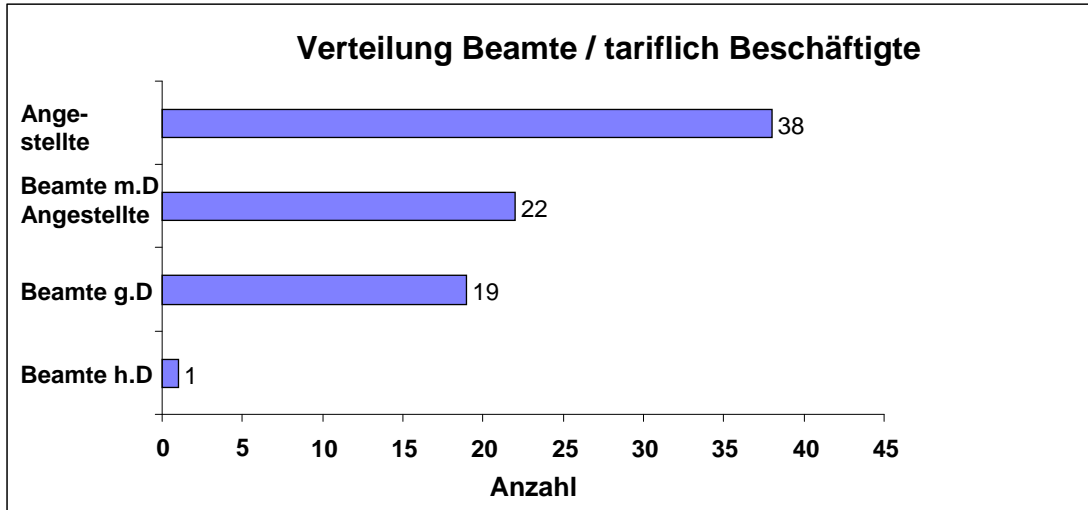
Begleitet durch die Erstellung eines, mit Hilfe aller Mitarbeiter/innen entwickelten, Leitbildes wollen wir mit diesen Maßnahmen die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen, die Qualität unserer Dienstleistungen verbessern und so unsere Position als öffentliche rechtlicher Dienstleister auf kommunaler Ebene in Schleswig-Holstein stärken.

Wir haben unser Weiterbildungsangebot ausgebaut und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2009 hat sich die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr erneut um rund 5 % auf nunmehr 80 Personen erhöht; die zusätzliche Mitarbeiterrekrutierung lag im Rahmen unserer Planung und ist auf einen Personalaufbau in der Bezügekasse zurückzuführen.

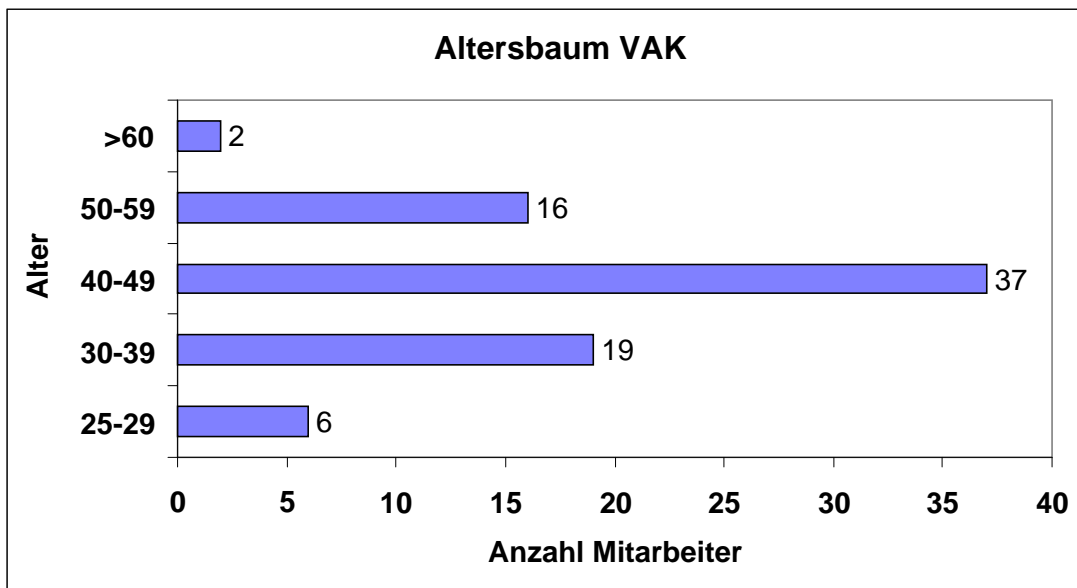
Die VAK sieht in der Personalpolitik einen wichtigen strategischen Schlüssel für den Unternehmenserfolg. Wir verwenden daher auf die Personalauswahl viel Sorgfalt und bemühen uns, leistungsfähiges Personal nachhaltig an unser Unternehmen zu binden.

4.1 Personal

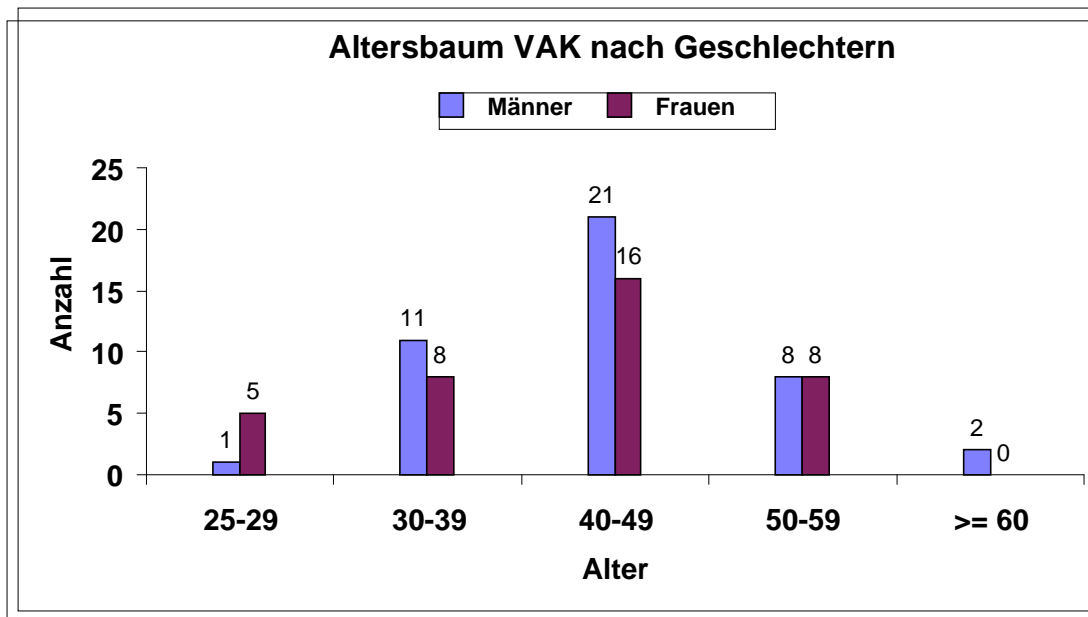
Die Verteilung nach den Beschäftigtengruppen Beamte und tariflich Beschäftigte (Angestellte) stellt sich wie folgt dar:



Insgesamt beschäftigen wir 4 schwerbehinderte Mitarbeiter.
Einen Überblick über die Alterstruktur geben folgende Darstellungen:



Das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten beträgt 44,13 Jahre.

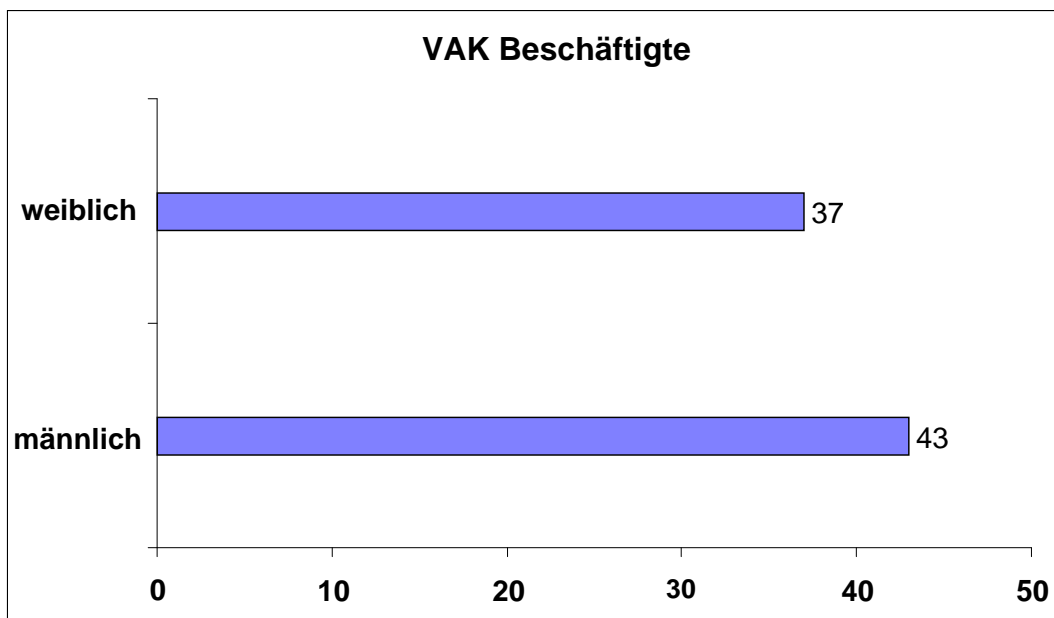


Das Durchschnittsalter unserer weiblichen Mitarbeiter beträgt 42,94 Jahre, das Durchschnittsalter der männlichen Mitarbeiter 45,32 Jahre.

Die durchschnittliche Zugehörigkeit zur VAK beträgt ca. 8,5 Jahre.

Der demographische Wandel wird zukünftig auch die VAK beschäftigen. An einer entsprechenden Strategie wird gearbeitet. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Kommunen werden wir ein modernes Personalmanagement schaffen und betreiben, um den Anforderungen dieses Wandels gewachsen zu sein.

Die Verteilung der Geschlechter stellt sich in der VAK wie folgt dar:

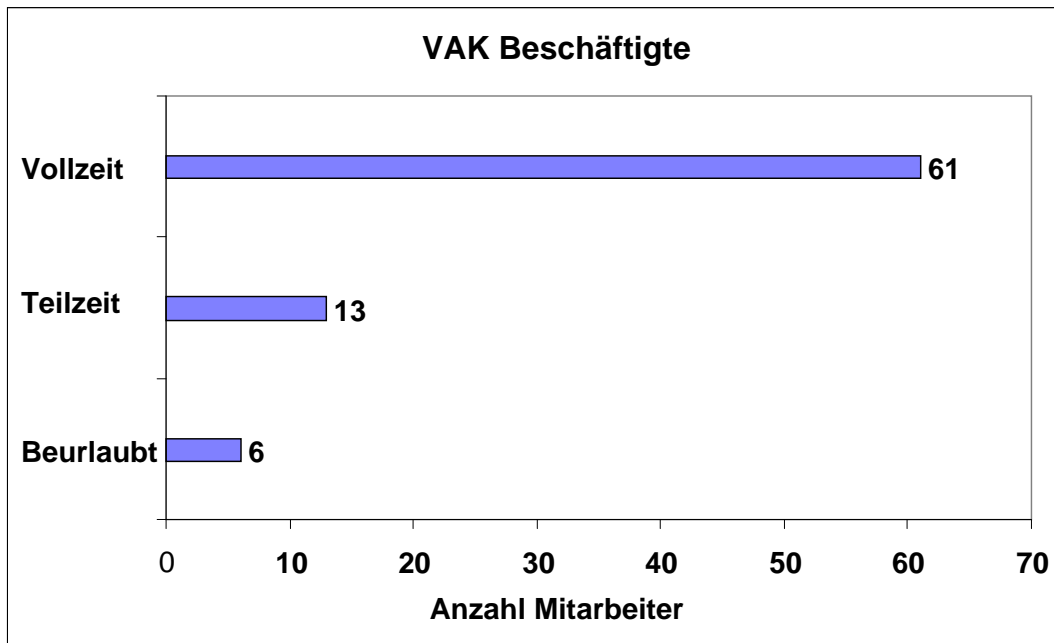


Die Frauenquote liegt damit unverändert bei 46 %.

Der Großteil unserer Beschäftigten ist in Vollzeit beschäftigt. Insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Teilzeit beschäftigt.

Die Teilzeitquote liegt damit bei 16 %.

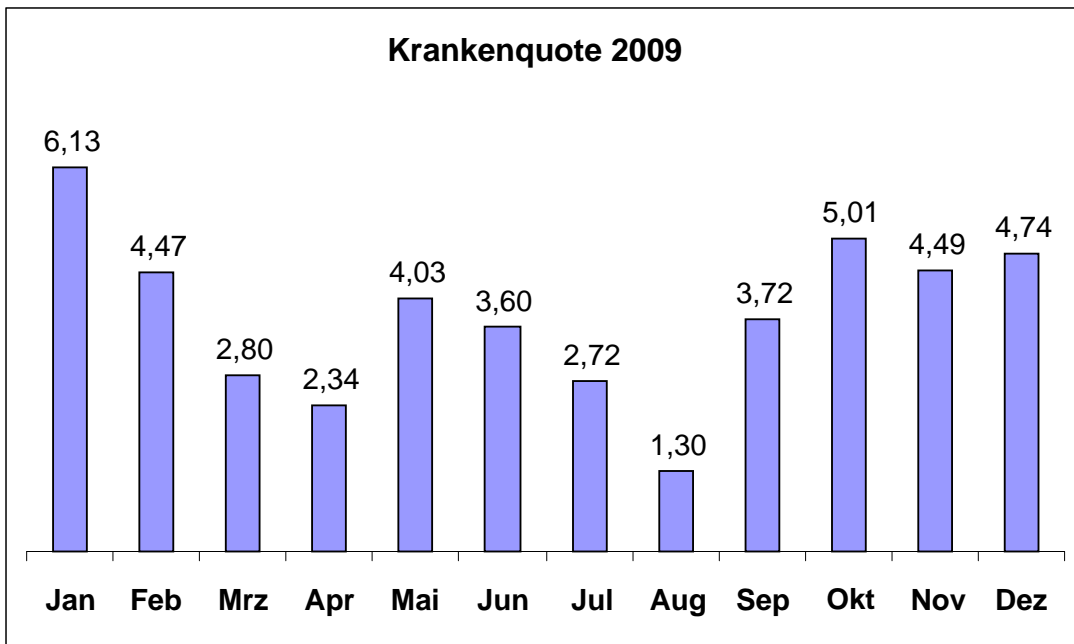
6 Mitarbeiterinnen befinden sich in sogenannter familienpolitischer Beurlaubung.



An der Optimierung des Prinzips „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wird gearbeitet. Moderne Formen der Arbeitszeitregelung und –gestaltung werden erprobt.

Die Krankenquote (Fehltage infolge Arbeitsunfähigkeit ./ Gesamtarbeitstage) liegt im Durchschnitt des Jahres 2009 bei 3,78 %. Damit fehlte jede/r Beschäftigte ca. 9,7 Tage infolge von Arbeitsunfähigkeit.

Die Entwicklung der Krankenquote im Laufe des Jahres 2009 ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Eines unserer Ziele wird es sein, diese Quote zu senken.

4.2 EDV/ Organisation

Ein weiterer Schwerpunkt der VAK lag auch im vergangenen Jahr in der Modernisierung der IT-Infrastruktur.

Das Online-Angebot über unsere Homepage wurde kontinuierlich erweitert und verbessert. Die Zahl von über 100.000 Seitenaufrufen spricht für die Akzeptanz unseres Internet-Auftritts.

Um auch zukünftig unsere Dienstleistungen für die kommunale Ebene in Schleswig-Holstein anbieten zu können, sind wir maßgeblich an dem länderübergreifenden Projekt der Bundesländer Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg zur Ablösung und Ersatz des Permis-Personalverfahrens von Dataport beteiligt. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Belange der Kommunen in diesem Projekt ausreichend berücksichtigt werden.

4.3 Gesundheitliche Prävention

In Zusammenarbeit mit dem Betriebsärztlichen Dienst der Landeshauptstadt Kiel konnte auch im Jahr 2009 eine Gripeschutzimpfung sowie die Vorsorgeuntersuchung für Bildschirmarbeitsplätze durchgeführt werden. Beide Angebote werden von den Beschäftigten gut angenommen.

Ein weiterer Baustein der gesundheitlichen Fürsorge ist die Teilnahme an der landesweiten Laufveranstaltung „Firmenlauf SH“. In dieser im Juni stattfindenden Sportveranstaltung nahmen 2009 wieder einige Kolleginnen und Kollegen teil. Als Vorbereitung hierauf, aber auch um das allgemeine Wohlbefinden unserer Beschäftigten zu steigern, wurde ein Lauftreff gegründet. Regelmäßig dienstags finden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen, um bei einem Lauf an der Förde die persönliche Fitness zu steigern.

4.4 Ausblick

Wir wollen unseren guten Ruf als öffentlich rechtliches Dienstleistungsunternehmen und als familienfreundlicher und attraktiver öffentlich rechtlicher Arbeitgeber ausbauen.

Wir werden daher auch zukünftig unsere Personalarbeit und unsere Organisation den Mitglieder- und Aufgabenzuwächsen auf der einen Seite und den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter/-innen auf der anderen Seite anpassen und optimieren.

Durch geeignete Projekte und Maßnahmen sollen optimale Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zu einer Qualitätssteigerung unserer Dienstleistungen führen.

5. Fachbereich Versorgung

5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26.03.2009 haben sich weitere eigenständige versorgungsrechtliche Regelungen für Schleswig-Holstein ergeben. Weiterhin waren die versorgungsrechtlichen Auswirkungen, die sich durch die Neufassung des Landesbeamtengesetzes vom 26.03.2009, des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern vom 17.06.2008 sowie des Gesetzes über den Versorgungsausgleich (Versorgungsausgleichsgesetz – VersAusglG –) vom 03.04.2009 zu beachten.

Die Erhöhungen der Versorgungsbezüge, die sich aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Beamtenversorgungsgesetzes - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein - vom 25.04.2009 ergaben, wurden entsprechend umgesetzt.

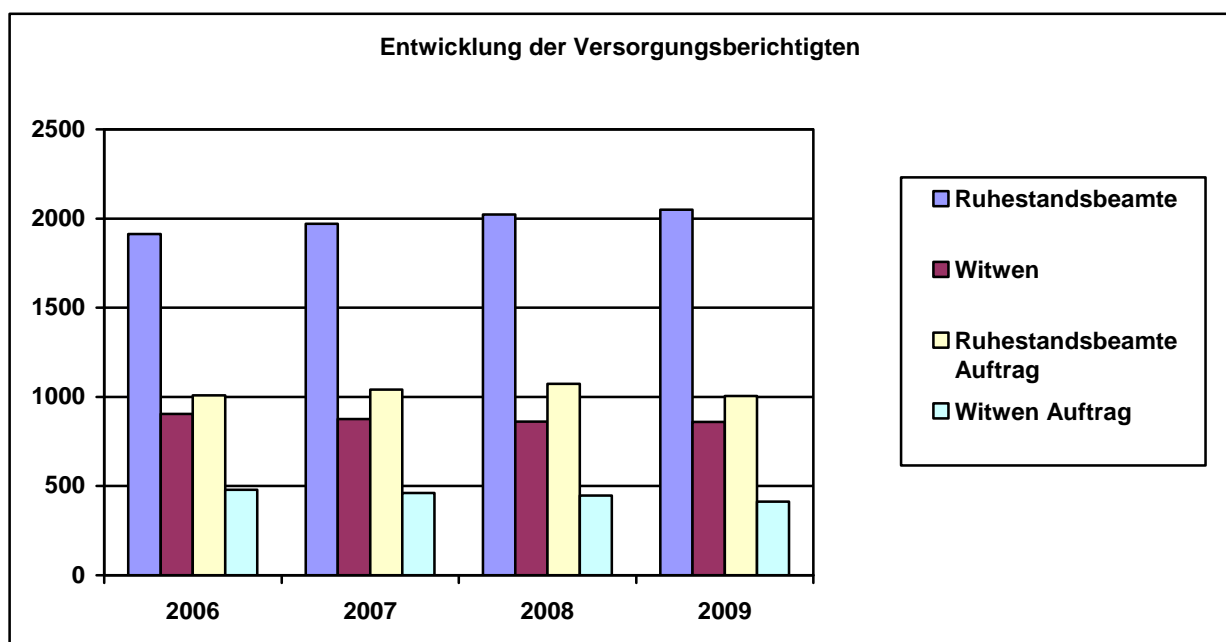
5.2 Aufgabenerfüllungen

5.2.1 Versorgungsfälle

5.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten

Zum 31.12.2009 gliederte sich die Zahl der Versorgungsempfänger wie folgt auf:

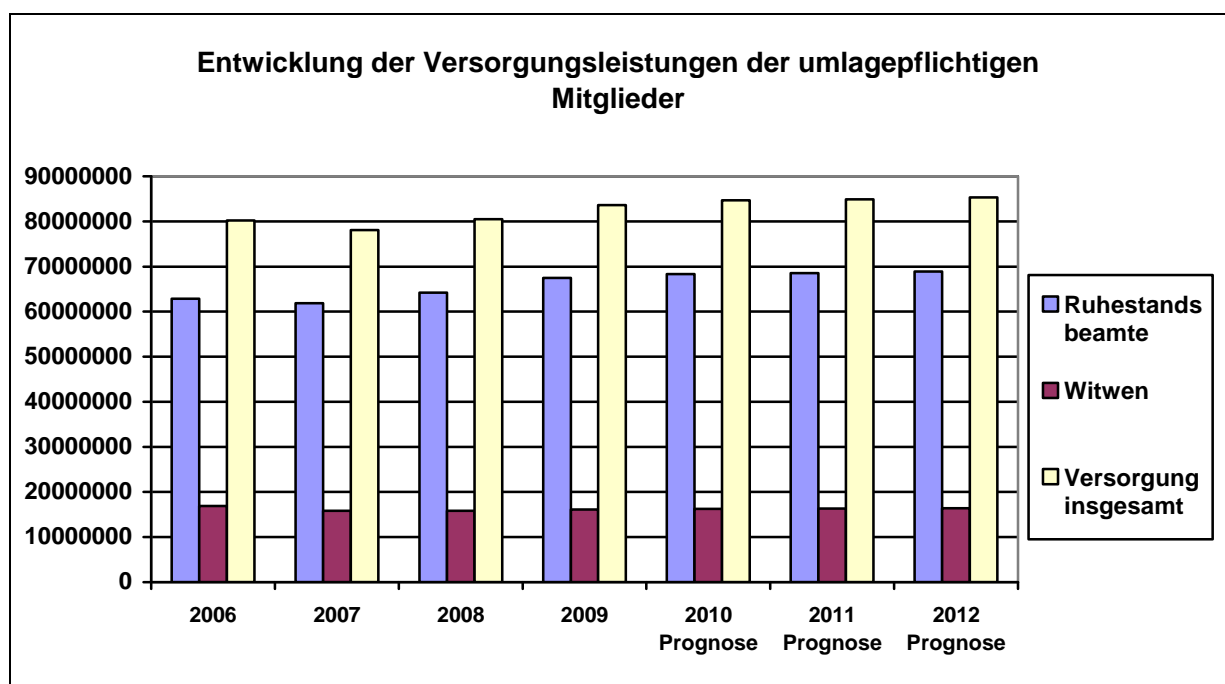
	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgung u. Vollerstattungsfälle)	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	2049	1005	3054
Witwen	859	412	1271
Vollwaisen	27	3	30
Halbwaisen	52	14	66
Insgesamt	2987	1434	4421



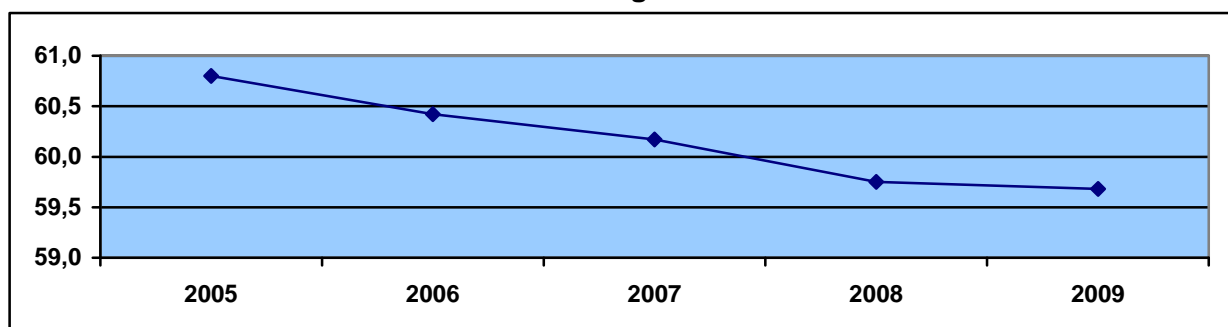
5.2.1.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge

Im Jahr 2009 wurden Versorgungsbezüge (ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) in folgender Höhe gezahlt:

	umlagepflichtige Mitglieder in EUR	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgungen u. Vollerstattungsfälle) in EUR	Insgesamt in EUR
Ruhestandsbeamte	67.463.656,81	31.515.963,22	98.979.620,03
Witwen	16.110.013,01	7.589.318,80	23.699.331,81
Vollwaisen	228.937,51	43.348,24	272.285,75
Halbwaisen	187.687,11	60.790,69	248.477,80
Insgesamt	83.990.294,44	41.121.911,52	123.199.715,39



5.2.1.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes



5.2.1.4 Kindergeldzahlungen

Im Jahre 2009 wurden 532.074,00 € (520.432,00 €) an Kindergeldleistungen für Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene geleistet.

5.2.1.5 Kürzungen auf Grund §§ 55 u. 57 BeamtVG SH

Nach § 55 BeamtVG werden Versorgungsbezüge neben einer Rente nur bis zum Erreichen einer bestimmten Höchstgrenze gezahlt. D. H., besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Versorgungsbezug und Rente(n), so sind die Versorgungsbezüge um den Betrag, um den der Versorgungsbezug und die Rente(n) die Höchstgrenze überschreiten, zu kürzen.

Die Rentenanzahlung gem. § 55 BeamtVG wurde wie in den Vorjahren bei ca. 2.600 Versorgungsempfängern durchgeführt. Der Kürzungsbetrag, der sich auf Grund der nach § 55 BeamtVG durchzuführenden Ruhensberechnung ergab, betrug im Jahre 2009 8.445.443,41 EUR (8.313.984,42 EUR).

Sind im Rahmen eines Scheidungsverfahrens Anwartschaften in einer gesetzlichen Rentenversicherung nach § 1587 b Abs. 2 BGB bzw. § 16 VersAusglG begründet worden, so sind nach § 57 BeamtVG die Versorgungsbezüge des verpflichteten Ehegatten grundsätzlich bei Eintritt des Versorgungsfalles zu kürzen. Die Summe, die sich auf Grund der Kürzung der Versorgungsbezüge nach § 57 BeamtVG ergab, betrug im Jahr 2009 1.489.747,65 EUR (1.403.194,60 EUR).

5.2.2 Anwartschaftsberechnungen

Der Fachbereich Versorgung ist bestrebt, dem Informationsbedürfnis der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihrer Alterssicherungsansprüche dadurch gerecht zu werden, dass sie neben den laufenden Versorgungsfallberechnungen jahrgangsweise bei den älteren Beamtinnen und Beamten zusätzlich die Versorgungsanwartschaften feststellt. Im Jahre 2009 sind in 449 (413) Fällen Anwartschaftsberechnungen erteilt worden. Die Anwartschaftsberechnungen selbst berücksichtigen den Stand der jeweiligen gegebenen Rechtslage. Neben diesen zusätzlichen Anwartschaftsberechnungen stellt sich der Fachbereich vielen Fragen der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Folgen für die Versorgungsansprüche, wenn Einzelne sich mit dem Gedanken tragen, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, welche Folgen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hätte und schließlich wie die sogenannte „Altersteilzeit“ versorgungsrechtlich begleitet wird.

Ohne eine leistungsfähige Software, die wiederum aus Kostengründen eine bestimmte Größenordnung der Zahl der Versorgungsempfänger voraussetzt, wären diese zahlreichen zusätzlichen Anfragen nicht zu bedienen.

5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung

In 62 (56) Fällen sind für die Familiengerichte Auskünfte gem. § 1587 a Abs. 2 Nr. 1 BGB bzw. nach dem Versorgungsausgleichsgesetz über die auszugleichende Versorgung im Rahmen von Ehescheidungen erteilt worden. Hierbei ist anzumerken, dass das Land für die Träger einer Versorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisverhältnis im Rahmen des Versorgungsausgleichs noch keine interne Teilung vorsieht.

5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen

Im Berichtsjahr wurden 50 (54) neue von den Dienstherrn anerkannte Dienstunfälle bearbeitet.

In 69 (62) Fällen wurden Unfallfürsorgeleistungen in Höhe von insgesamt 100.081,29 € (75.393,58 €) gezahlt. Daneben waren an Ruhestandsbeamte Unfallausgleichszahlungen aus Unfällen des früheren aktiven Dienstverhältnisses in Höhe von 50.722 € (46.401,00 €) zu leisten. Insgesamt wurden 150.803,29 € (123.213,58 €) an Unfallleistungen gezahlt. Von diesem Betrag entfällt eine Summe von 51.540,38 € (48.758,43 €) auf Fälle, in denen die Zahlung im Auftrag erfolgt.

5.2.5 Streitverfahren

5.2.5.1 Widerspruchsverfahren

Im Jahre 2009 wurden in 19 (19) Fällen Widersprüche gegen Bescheide des Fachbereichs Versorgung erhoben. In 9 Fällen wurden die Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen. In 2 weiteren Fällen haben die Widerspruchsführer nach Beratung durch die Versorgungsausgleichskasse ihre Rechtsbehelfe wegen Aussichtslosigkeit zurückgenommen. In 7 Fällen sind die Widersprüche noch nicht beschieden worden, da noch weitere Ermittlungen erhoben werden mussten. 2 Widersprüchen wurde abgeholfen.

Aus dem Vorjahr sind endgültig 4 Widersprüche abgeschlossen worden. Hierbei wurden 3 Widersprüche durch die Widerspruchsführer zurückgenommen und 1 Widerspruch als unbegründet zurückgewiesen.

In diesem Jahr erreichten weitere 3 Anträge die Kasse wegen des Wegfalles der Sonderzuwendungen ab der Besoldungsgruppe 11 BBesO bzw. der erheblichen Kürzungen der Sonderzuwendungen bis zur Besoldungsgruppe 10 BBesO. In der Mehrheit meinten die Antragsteller gleichlautend, dass spätestens durch den Wegfall der Sonderzuwendung die amtsangemessene Alimentation nicht mehr gewährleistet sei. Im Gleichklang mit dem Landesbesoldungsamt hat die Versorgungsausgleichskasse auch diese Antragsteller so gestellt, dass bei einer etwaigen positiven Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht die Rechte der Antragsteller gewahrt bleiben, ohne dass sie in ein Widerspruchs- bzw. Klageverfahren gezwungen würden. So konnten erhebliche Verwaltungsarbeiten vermieden werden.

In 2 Fällen erhoben Versorgungsempfänger Einsprüche gegen Kindergeldfestsetzungen. Den Einsprüchen wurde in beiden Fällen abgeholfen. Aus dem Vorjahr wurde einem Einspruch nach Vorlage weiterer Unterlagen abgeholfen

5.2.5.2 Klagen

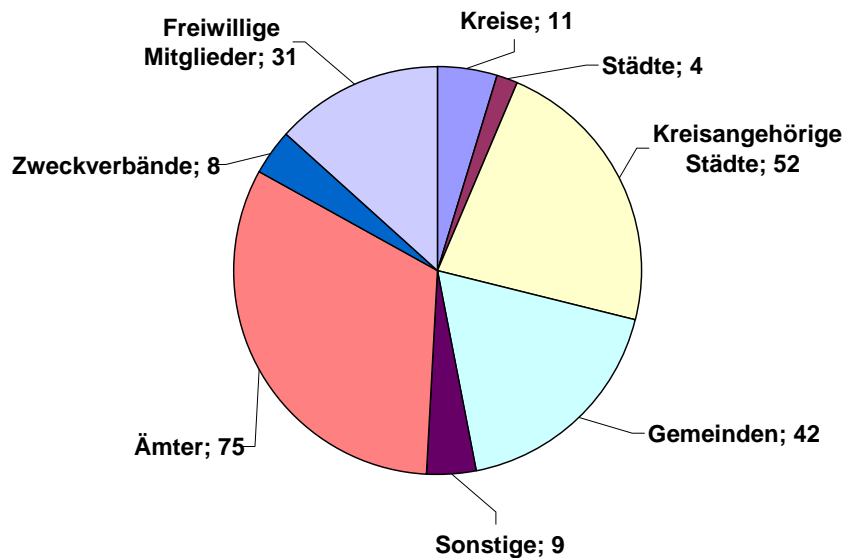
Gegenüber den Entscheidungen des Fachbereichs Versorgung wurden in 2 Fällen Klage gegen die Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Aus den Vorjahren wurden in 2 Fällen die Klagen nach der Klageerwiderung zurückgenommen.

6. Finanzdienstleistungen

6.1 Allgemeines

6.1.1 Mitglieder

Der Mitgliederbestand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:



Anzahl der Mitglieder gesamt: 232

6.1.2 Bedienstete

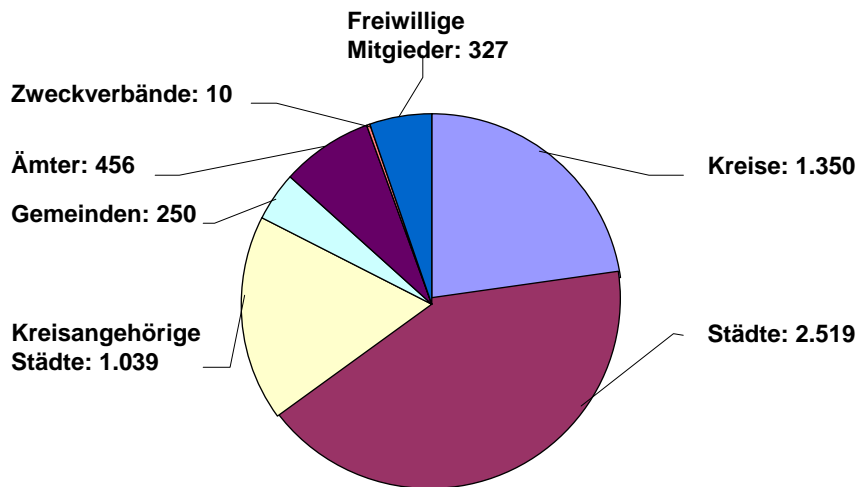
Gemäß § 17 unserer Satzung bezieht sich die Mitgliedschaft bei der VAK auf alle Bediensteten, die Anwartschaft auf beamtenrechtliche Versorgung haben oder denen eine solche Versorgung gewährt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in 2009 wie folgt entwickelt:

Zahl der Bediensteten im/in	31.12.2009	31.12.2008
Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	2.721	2.821
Beamtenverhältnis auf Zeit	128	129
Vorbereitungsdienst	163	145
Beurlaubung	134	142
Teilzeitbeschäftigung	917	877
Gesamt:	4.063	4.114

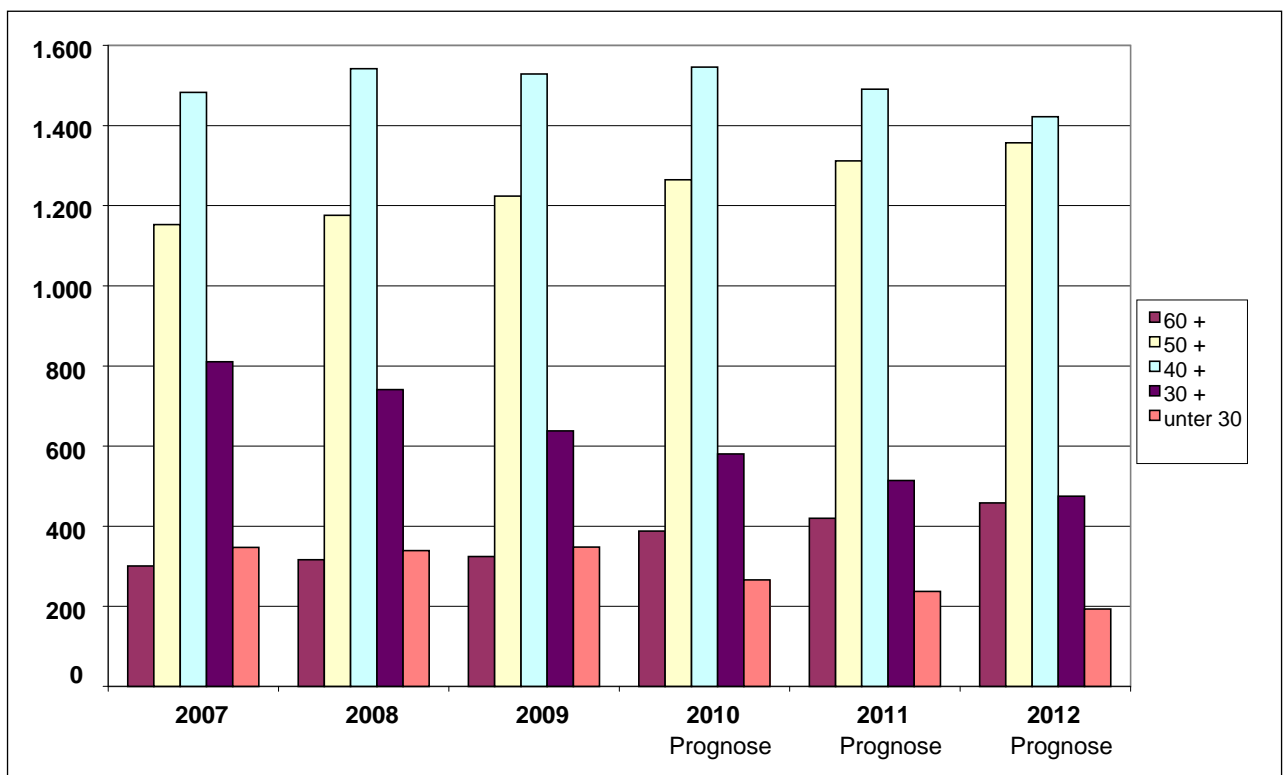
6.1.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)

Die Mitglieder beschäftigten im Berichtsjahr:



Beamte und Versorgungsberechtigte, somit insgesamt: 5.945
(davon Bedienstete der Mitglieder per Geschäftsbesorgung: 1.882)

6.1.4 Altersstruktur (ohne Geschäftsbesorgung)



Das durchschnittliche Lebensalter betrug in:

2009: 45 Jahre 7 Monate

2008: 45 Jahre 4 Monate

6.1.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger (ohne Geschäftsbesorgung)

Im Jahr 2009 waren insgesamt **41 umlagepflichtige Neuzugänge** (inkl. der übernommenen Anwärter nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes) zu verzeichnen. Dem gegenüber standen **95 Versetzungen in den Ruhestand** mit Versorgungsanspruch.

6.1.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand (ohne Geschäftsbesorgung)

Eintritt/Versetzung in den Ruhestand		31.12.2009	31.12.2008
nach Erreichen der Altersgrenze 68. Lebensjahr		1	-
nach Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr		48	40
60. Lebensjahr (z. B. Feuerwehrbeamte)		3	6
nach Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit		13	17
Schwerbehinderte ab 60. Lebensjahr		7	11
wegen Dienstunfähigkeit	60. - 65. Lebensjahr	3	3
	55. - 59. Lebensjahr	5	7
	50. - 54. Lebensjahr	5	6
	45. - 49. Lebensjahr	3	3
	unter 45. Lebensjahr	2	3
wegen Ablauf der Amtszeit		5	12
aus sonstigen Gründen (einstweiliger Ruhestand, Abwahl oder Übernahme Geschäftsbesorgung für Mitglieder)		0	29*
Gesamt:		95	134

* Die Zahl der einstweiligen Zuruhesetzungen ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen (+18). Dies ist auf die im Geschäftsjahr im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgten Verwaltungszusammenführungen und der sich daraus ergebenden Stelleneinsparungen zurückzuführen. Zudem übernahm die VAK durch

Fusion 10 „Alt“-Versorgungsfälle eines Mitgliedes im Auftrage.

6.2 Leistungen

6.2.1 Nachversicherung

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 27.11.1992 übernimmt die VAK die Nachversicherungsbeiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger, soweit sie auf Dienstzeiten von Bediensteten ihrer Mitglieder entfallen, für die Umlagen entrichtet worden sind.

Versicherungsbeiträge für Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Anwärter) sind der VAK zu erstatten, da Beamte im Vorbereitungsdienst gemäß § 34 der Satzung von der Umlagepflicht befreit sind. Die Durchführung bzw. der Aufschub der Nachversicherung erfolgt im Auftrag unserer Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden für 37 (36) Fälle Nachversicherungsleistungen in Höhe von 552.781,43 € (289.400,10 €) geleistet.

6.2.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI

Im Berichtsjahr wurden in insgesamt 1.434.245,43 € an die Rentenversicherungsträger gezahlt, um nach den Maßgaben des Versorgungsausgleichsverfahrens die durch die fiktive Versicherung entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Zu Lasten der Versorgungsausgleichskasse und damit zu Lasten der die Umlage finanzierenden Kommunen werden diese Zahlungsbeträge in aller Regel nicht in gleichem Umfang durch die später einsetzenden Kürzungsbeträge gemäß § 57 BeamtVG bei den Versorgungsbezügen nach der Versetzung in den Ruhestand aufgefangen.

6.2.3 Versorgungslastenverteilung gem. § 107 b BeamtVG

Wird ein Beamter eines Dienstherrn gem. § 107b BeamtVG in der jeweils geltenden Fassung in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen und stimmen beide Dienstherrn der Übernahme zu, so tragen der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.

Die gesetzliche Versorgungslastenverteilung wurde in den letzten Jahren mehrfach erweitert und geändert, sodass die Anzahl der arbeitsintensiven Anwendungsfälle erheblich steigt.

Im Geschäftsjahr 2009 haben wir in 4 (3) Erstattungsfällen 66.316,59 € (61.478,82 €) bei anderen Dienstherrn und Versorgungseinrichtungen geltend gemacht. Im Gegenzug hatte die VAK sich in 11 (11) Fällen mit einer Summe von 185.382,23 € (187.995,81 €) an den Versorgungsbezügen ehemaliger Bediensteter ihrer Mitglieder zu beteiligen.

Daneben werden vom Fachbereich Finanzdienstleistungen 7 (5) Beteiligungsfälle für ein freiwilliges Mitglied auftragsweise berechnet und zur Erstattung angefordert.

6.2.4 Regressprüfungen

Der Fachbereich III -Finanzdienstleistungen- berät alle Mitglieder der VAK in rechtlichen Fragen. Daneben befasst sich der FB III auch mit der Regulierung von Schadensfällen (§ 31 Satz 1 unserer Satzung).

Zur Regressprüfung gelangen die Fälle stets dann, wenn sich Hinweise auf eine Schädigung durch Dritte aus dem Geschehnisablauf im Rahmen der Prüfung des Ursachenzusammenhangs zwischen dem Unfallereignis und dem eingetretenen Körperschaden ergeben.

Regressansprüche entstehen vor allem bei

- Dienstunfällen (dazu gehören auch Wegeunfälle) und
- Unfällen im privaten Bereich (z.B. Verkehrsunfällen).

Sofern der Schädiger noch nicht bekannt sein sollte, ist es die erste Aufgabe der Regressbearbeiter, diesen zu ermitteln.

Die Schadenersatzansprüche des Geschädigten gehen auf die VAK über, wenn und soweit die erbrachten

- Beihilfeleistungen für die Beamten bzw. deren berücksichtigungsfähigen Familienangehörige nach den Beihilfevorschriften (BhVO) *oder*
- im Rahmen eines Dienstunfalls Unfallfürsorge für Beamte und Versorgungsempfänger nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

sachlich und zeitlich deckungsgleich sind.

Die VAK hat also im Rahmen der gesetzlichen Leistungspflicht für die Mitglieder sämtliche, der Behandlung und Linderung der Verletzungsfolgen zurechenbaren Kosten zu tragen. Diese erbrachten Leistungen werden dann beim Schädiger bzw. bei dem kraft Vertrages beauf-

tragten Versicherungsunternehmen aufgrund des übergegangenen Schadenersatzanspruchs regressiert.

Im Berichtsjahr haben die Regressprüfer folgende Schadenersatzforderungen durchgesetzt:

Regressprüfung auf der Grundlage von	Fälle	EURO
Beihilfeleistungen	19	32.129,22
Dienstunfallfürsorge	9	34.320,04
Insgesamt:	28	66.449,26

6.2.5 Sonstige Leistungen

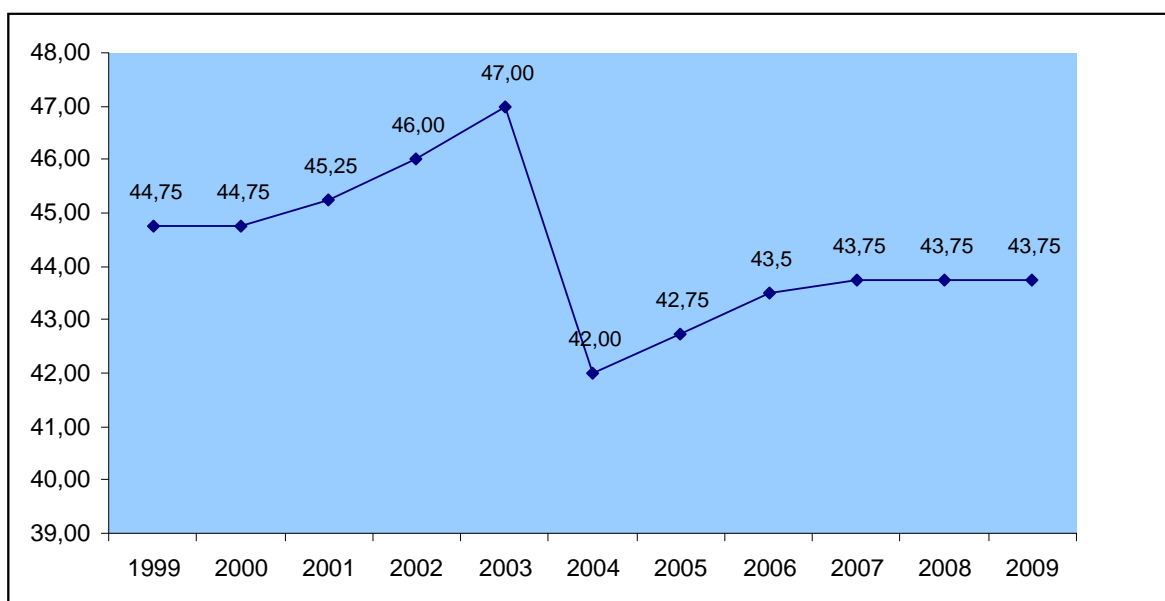
Insbesondere der Bund und das Land Schleswig-Holstein haben für Versorgungsempfänger nach den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (ehemalige Berufssoldaten der Wehrmacht und Berufsbeamte am 08.05.1945), des LBG SH und SHBesG sowie der Haushaltsgesetze 1960 und 1961 Versorgungsanteile der Mitglieder der Solidargemeinschaft sowie der Städte Kiel und Lübeck zu erstatten.

Die Versorgungseinrichtungen hatten sich im Geschäftsjahr 2009 in 179 Fällen mit 968.359,17 EUR an den Versorgungsaufwendungen zu beteiligen.

6.3 Finanzen

6.3.1 Umlagen und Beteiligungen

Der Umlagehebesatz hat sich seit 1999 wie folgt entwickelt:



In 2004 erfolgte die Umstellung auf das pauschalisierte Umlagesystem. Dies führte zu einem kurzfristigen Absinken des Umlagehebesatzes.

Der Umlagehebesatz für das Berichtsjahr 2009 betrug 43,75 v.H. (43,75 v.H.). Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 80.012.174,43 EUR (77.888.150,02 EUR) erzielt.

Ferner haben sich die Mitglieder satzungsgemäß in folgenden Fällen an den Versorgungsaufwendungen einzelner Bediensteter zu beteiligen:

- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 63. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit,
- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 60. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit Feuerwehrbeamte,
- Sonderregelung für Beamte auf Zeit (nach Amtszeiten).

Daneben ist in folgenden Fällen der Versorgungsaufwand gänzlich zu erstatten:

- Versetzung in den einstweiligen Ruhestand
- Abberufung aus dem Amt
- Nicht umlagepflichtig zugeführte Bedienstete

Im Berichtsjahr haben sich die Mitglieder der Solidargemeinschaft mit 6.854.668,77 EUR (6.632.901,92 EUR) an den Versorgungsbezügen ihrer Bediensteten beteiligt.

6.3.2 Jahresprüfungen

6.3.2.1 Ergebnis Vorprüfung Vorjahr

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2008 ist von den Rechnungsprüfungsämtern dem Kreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg am 20.01.2010 in den Räumen der Versorgungsausgleichskasse vorgenommen worden. Der Bericht enthält keine Beanstandungen und Anmerkungen. Nach abschließendem Rechnungsprüfungsbericht war somit dem Vorstand empfohlen worden, die Jahresrechnung 2008 nach § 7 Absatz 2 c in der Satzung zu beschließen und dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

6.3.2.2 Prüfungsämter Vorprüfung Geschäftsjahr

Nach dem Rotationsverfahren werden für die Vorprüfung des Geschäftsjahres 2009 die Rechnungsprüfungsämter des Kreises Schleswig-Flensburg (1. Prüfungsamt) und der Stadt Flensburg (2. Prüfungsamt) beauftragt.

6.3.3 Jahresrechnung Verwaltungshaushalt

Einnahmen (EUR)	2009 (EUR)	2008 (EUR)
<u>Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes</u> (davon):	541.485.411,62	491.412.710,04
I. Allgemeines		
Interne Erstattungen	56.692,00	
Erstattungen Dritter	365.798,89	
Sonstige Einnahmen	1.557,60	
Gesamt:	424.048,49	398.673,78
II. Versorgung		
Umlagen der Mitglieder	80.012.174,43	
Versorgungsanteile der Mitglieder	6.854.668,77	
Versorgungsanteile der Nichtmitglieder	38.677.257,67	
Versorgungsanteile des Landes	119.731,26	
Versorgungsanteile des Bundes	848.627,91	
Sonstige Versorgungsanteile	239.911,38	
Verwaltungskosten	590.726,07	
Gesamt:	127.343.097,49	126.973.735,32
III. Beihilfe		
Abschlagszahlungen der Mitglieder Beihilfe	24.924.955,21	
Abschlagszahlungen der Mitglieder Heilfürsorge	325.438,68	
Verwaltungskosten	930.204,00	
Gesamt:	26.180.597,89	26.348.924,98
IV. Bezüge		
Erstattete Bruttobezüge der Mitglieder	380.288.592,14	
Erstattete Kindergeldleistungen der Mitglieder	926.407,00	
Verwaltungskosten	1.724.959,45	
Entnahme aus den Rücklagen	66.300,00	
Sonstige Einnahmen	107.128,95	
Gesamt:	383.113.387,54	333.829.699,48
V. Finanzwirtschaft		
Einzahlungen in die Versorgungsrücklage	2.630.153,98	
Schadenersatzleistungen Dritter	66.449,26	
Erstattete Nachversicherungsleistungen	210.785,77	
Zinseinnahmen	1.516.891,20	
Gesamt:	4.424.280,21	3.861.676,48

Vermögenshaushalt

Einnahmen	(EUR)	2009 (EUR)	2008 (EUR)
<u>Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes</u> (davon):		4.231.366,39	5.791.599,03
Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an			
• Versorgungsrücklage (einschl. Zinsen)	3.364.070,87		
• Pensionsrücklage	80.702,64		
• Allgemeine Zuführungen	650.231,79		
Rückflüsse von Darlehen	61,09		
Entnahme aus den Rücklagen	136.300,00		
Gesamt:		4.231.366,39	5.791.599,03

Ausgaben	(EUR)	2009 (EUR)	2008 (EUR)
<u>Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes</u> (davon):		4.231.366,39	5.791.599,03
I. Allgemeine Verwaltung			
Neuanschaffung von beweglichen Sachen		19.716,95	
Neuanschaffung von EDV		59.617,83	
Gesamt:		79.334,78	35.426,39
II. Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zuführungen zum Vermögen			
• Versorgungsrücklage (einschl. Zinsen)	3.364.070,87		
• Pensionsrücklage	217.802,64		
• Ausgleichsrücklage	285.658,10		
• Betriebsmittelrücklage	218.200,00		
Rückzahlung inneres Darlehen	66.300,00		
Gesamt:		4.152.031,61	5.756.172,64

6.3.4 Vermögensbestand per 31.12.2009

Vermögen	(EUR)	2009 (EUR)	2008 (EUR)
Darlehen		2.227,20	2.288,29
Rücklagen			
Wertpapiere	11.520.599,01		
Festgelder	6.456.374,15		
Kassenbestandsverstärkungsgelder	503.858,10		
Gesamt:		18.480.831,26	18.113.273,16
Sonderrücklagen			
1. Pensionsrücklage	595.430,19		
2. Versorgungsrücklage	18.030.534,05		
Gesamt:		18.625.964,24	15.044.090,73
Inventar		24.043,00	24.043,00
Grundstücksgleiche Rechte		1.794.600,00	1.794.600,00
Vermögen insgesamt:		38.926.665,70	34.978.295,18

6.3.5 Wirtschaftsrechnung Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG)

6.3.5.1 Vorbericht zur Wirtschaftrechnung 2009

Gemäß § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 8 Nr. 2 c des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3926) werden beim Bund, den Ländern und bei den Kommunen Versorgungsrücklagen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet, um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen.

In der Zeit vom 01.01.1999 bis zum 31.12.2002 wurden gem. § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 5 Nr. 4 des Versorgungsreformgesetzes 1998 vom 29.06.1998 (BGBl. I S. 1666) bei jeder Besoldungserhöhung das Besoldungs- und Versorgungsniveau in gleichmäßigen Schritten von 0,2 v.H. abgesenkt. Die an die Besoldungs- und Versorgungsempfänger nicht weiter gegebenen Besoldungserhöhungen waren der Versorgungsrücklage zuzuführen. Wegen der durch die Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetze (BBVAnpG) 1999 und 2000 vorgenommenen Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge (siehe unten) erfolgte eine Absenkung von insgesamt 0,6 v.H.

Aufgrund der Ermächtigung gemäß § 14 a Abs. 3 BBesG hat das Land Schleswig-Holstein am 18.05.1999 das o.a. LVersRG erlassen und in § 2 Abs. 2 geregelt, dass die Mitglieder der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK), soweit sie unter § 1 Abs. 1 des Landesbesoldungsgesetzes fallen, bei dieser eine gemeinsame

Versorgungsrücklage bilden, die gesondert auszuweisen ist. Das Nähere regelt die Satzung. Für die abzuführenden Beträge kann ein pauschaliertes Berechnungsverfahren vorgesehen werden.

Durch die Einfügung des § 37 a in die Satzung der VAK wurden die Einzelheiten der Bildung, Berechnung und Führung der Versorgungsrücklage und der Zuführungsbeträge geregelt. Die Höhe der von den Mitgliedern zu leistenden Beträge wird nach Maßgabe des Jahresumlagegrundbetrages (pauschale Bruttodienstbezüge der aktiven Beamten) und der Jahresbruttoversorgungsbezüge des abgelaufenen Haushaltsjahres pauschal ermittelt.

Die Zuführungsbeträge werden einem Sondervermögen (Versorgungsrücklage) zugeführt. Diese Mittel dürfen nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden und sind nicht angreifbar.

Mit der Zustimmung des Vorstandes der VAK vom 12.07.1999 werden die Mittel der Versorgungsrücklage in einem Spezialfonds „Kommunaler Rücklagenverbund Nord“ -KRN-FONDS- bei der Deutschen Sparkassen-Fondsverwaltung (DEKA-FONDS) angesammelt. Depotbank ist die HSH Nordbank AG, Kiel.

Im Einzelnen ergibt sich gem. Wirtschaftsrechnung für das Jahr 2009 folgende Entwicklung:

6.3.5.2 Wirtschaftsrechnung 2009

Stand 01.01.2009 EUR	Zuführungen EUR	Gründe	Entnahmen EUR	Stand am 31.12.2009EUR
14.666.463,18	2.627.080,95 <u>736.989,92</u>	Zuführungen 2009 Wiederanlage aus- geschütteter ordentli- cher Zinsen und Er- träge	0,00	
	3.364.070,87			18.030.534,05

Anmerkungen:

Anlage der Versorgungsrücklage:	
KRN-FONDS:	18.030.397,60 EUR
Kassenbestand:	<u>136,45 EUR</u>
Zusammen:	<u>18.030.534,05 EUR</u>

Gesamtkurswert am 31.12.2009: 18.716.482,67 EUR (= 148.249,3677 KRN-FONDS-Anteile bei einem Anteilspreis von 126,25 EUR).

6.3.5.3 Ausblick

Bei Auflegung des KRN-Fonds war, mit Blick auf die auf dem Finanzmarkt gegebene Vielzahl an Anlagemöglichkeiten, eine Anlagestrategie zu entwickeln, die insbesondere die gesetzlich normierte Forderung einer Ertrag bringenden jedoch sichereren Geldanlage berücksichtigt. Entscheidend beim Vergleich mehrerer Anlagealternativen ist jedoch das mit der jeweiligen Anlageform einhergehende Risiko.

Vor diesem Hintergrund wurde der KRN-Fonds mit der Vorgabe „Sicherheit vor Ertrag“ aufgelegt und die Zuführungsbeträge durch die Deutsche Sparkassen-Fondsverwaltung, der DEKA-Investment, in den sicheren Rentenmarkt investiert.

Im Zuge der sich seit September 2008 stetig zuspitzenden aktuellen Finanzkrise richtet sich das Hauptaugenmerk zunächst auf den leidenden Aktienmarkt. Die Auswirkungen dieser prekären Entwicklung sind durch Presse und Medien hinlänglich bekannt. Der KRN-Fonds hat sich im Vergleich zur weltwirtschaftlichen Finanzmarktentwicklung jedoch durchweg stabil gezeigt. Die aktuelle Krise hat auf Grund der gewählten Anlagestrategie keine direkten Auswirkungen auf das Fondsvermögen 2009.

7. Fachbereich Beihilfen

7.1 Änderung des Beihilferechts und des Heilfürsorgerechts

Die Regelungen des **Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes**, die bereits zum 01.07.2008 in Kraft getreten waren, wurden auch im Geschäftsjahr 2009 noch nicht entsprechend in die Beihilfeverordnung (BhVO) übernommen. Im März 2009 wurde hierzu jedoch durch einen Erlass des Finanzministeriums eine umfassendere „Vorgriffsregelung“ bekannt gegeben, die im Wesentlichen auf einem überarbeiteten Verordnungsentwurf fußte.

Der Verordnungsentwurf enthält neben den notwendigen umfangreichen Änderungen aufgrund des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes auch noch weitere Änderungen der BhVO, die teilweise vorher bereits im Erlasswege in die Praxis eingeführt worden waren. Erwähnenswert ist an dieser Stelle die Umstellung der Regelung zu den Aufwendungen für eine **künstliche Befruchtung** von dem Prinzip der körperbezogenen Zurechnung der Aufwendungen zu dem **Verursacherprinzip**.

Zu zwei weiteren leicht überarbeiteten Entwürfen der Verordnung zur Änderung der BhVO wurde im Geschäftsjahr 2009 seitens der Beihilfekasse eine Stellungnahme abgegeben.

7.2 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Die Betreuung von Mitgliedern der Beihilfekasse wurde in dem Geschäftsjahr 2009 insoweit eingestellt, als für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger der Mitglieder das **Beihilferecht des Bundes** maßgeblich war. Einerseits wird das Beihilferecht des Bundes, das in vielen Punkten von dem Beihilferecht des Landes Schleswig-Holstein abweicht, nicht mehr von dem von der Beihilfekasse genutzten Beihilfeabrechnungsprogramm von Dataport abgebildet. Andererseits waren die betroffenen Mitglieder auch nicht bereit, die mit einer möglichen Fortsetzung der Programmpflege bezüglich des Bundesbeihilferechts durch die Beihilfekasse verbundenen Mehrkosten zu übernehmen.

Der größte Teil der in diesem Zusammenhang eingetretenen Fallzahlverluste konnte bereits durch die Aufnahme neuer Mitglieder und durch die allgemein zu verzeichnende Fallzahlensteigerung aufgefangen werden.

Letztlich hat sich das Volumen der Beihilfefestsetzungen im Geschäftsjahr 2009 dennoch von 38.464 Fällen im Jahre 2008 auf 37.323 Fälle verringert.

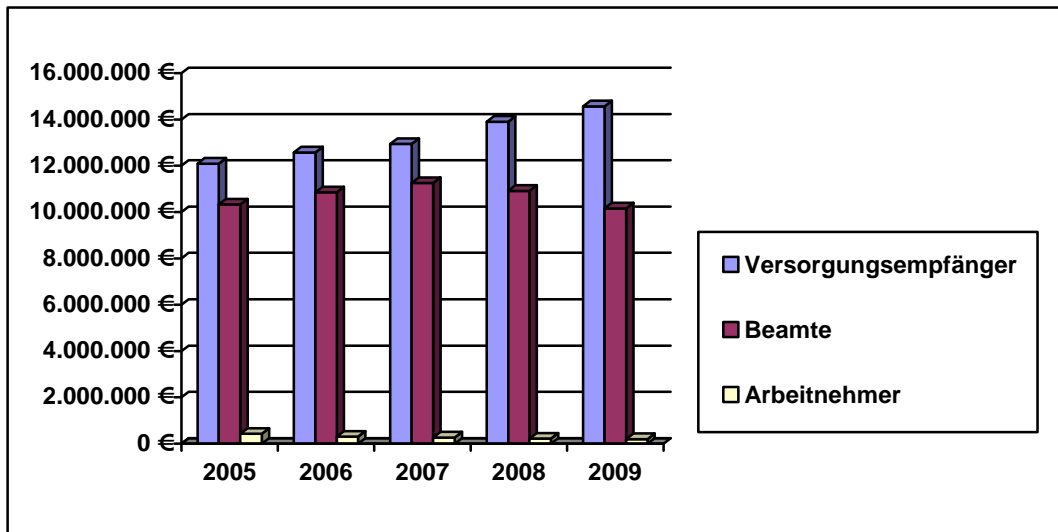
Das **Ausgabevolumen** der ausgezahlten **Beihilfen** sank dabei nur geringfügig von 25.046.865 EURO im Geschäftsjahr 2008 auf 24.924.955 EURO im Geschäftsjahr 2009.

Die Anzahl der **Heilfürsorgeabrechnungen** für die heilfürsorgeberechtigten Beamten des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehren pendelte sich im Geschäftsjahr 2009 noch infolge der drastischen Veränderungen für den Abrechnungsbereich durch die Heilfürsorgeverordnung vom 06.06.2006 auf ein Niveau von 777 Abrechnungen gegenüber 967 Abrechnungen im Vorjahr ein. Das Ausgabevolumen für Heilfürsorgeleistungen sank dabei von 378.724 EURO im Geschäftsjahr 2008 auf 325.438 EURO im Geschäftsjahr 2009.

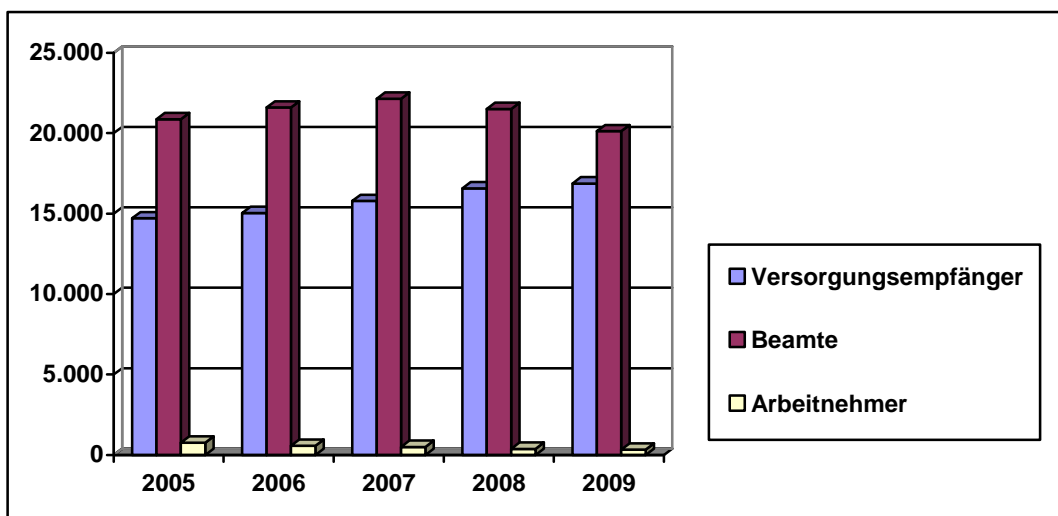
7.3 Aufgabenerfüllung

7.3.1 Entwicklung im Beihilfebereich

7.3.1.1 Beihilfeaufwendungen

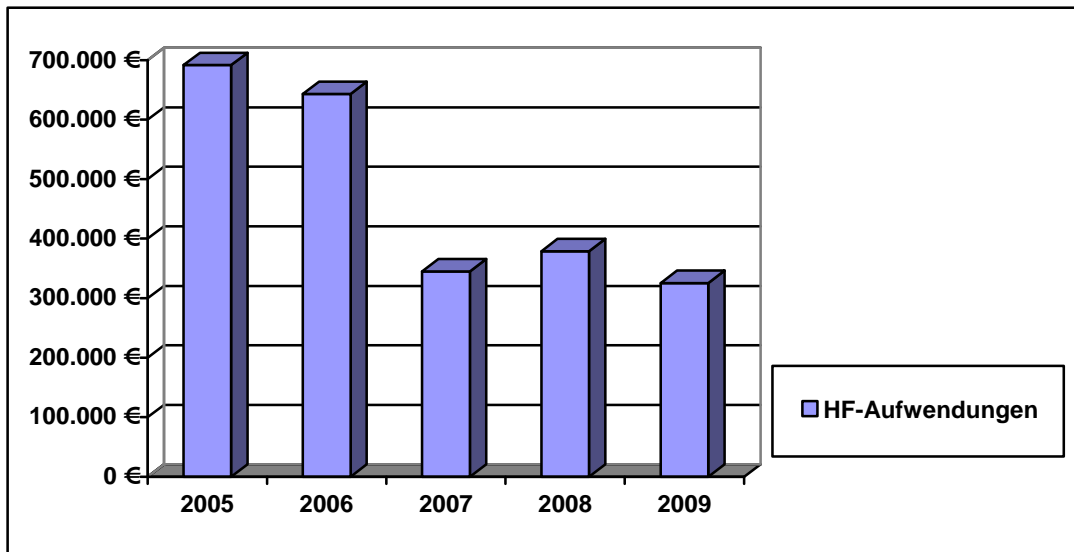


7.3.1.2 Beihilfefestsetzungen

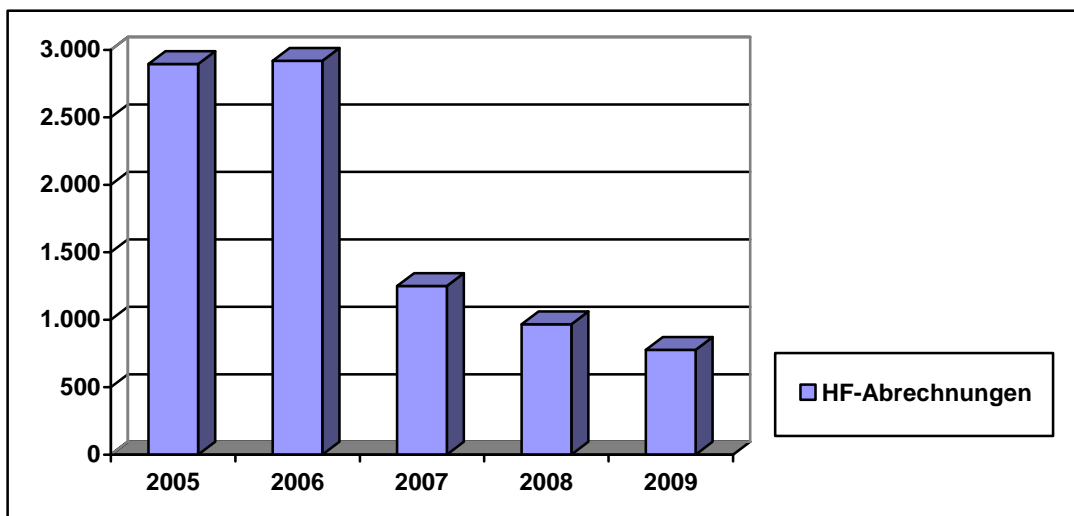


7.3.2 Entwicklung im Bereich der Heilfürsorgeabrechnungen

7.3.2.1 Heilfürsorgeaufwendungen



7.3.2.2 Heilfürsorgeabrechnungen



7.3.3 Streitverfahren

7.3.3.1 Widerspruchsverfahren

Gegen Festsetzungen der Beihilfekasse wurden im Berichtsjahr 44 Widersprüche erhoben. Hiervon konnten 36 Widersprüchen im Verwaltungswege vollständig abgeholfen werden, nachdem weitere Nachweise vorgelegt wurden. Fünf Widersprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen. Über drei Widersprüche konnte noch nicht entschieden werden, weil der Sachverhalt ergänzungsbedürftig war.

Viele Widersprüche wurden zurückgenommen, nachdem den Widerspruchsführern aus Frieden stiftenden Gründen die Rechtslage noch einmal im Einzelnen erläutert wurde.

7.3.3.2 Klagen

Über eine von dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein zugelassene Revision in dem Klageverfahren eines Arbeitnehmers gegen den Wegfall des Beihilfeanspruches per 01.01.2004 durch die Beihilfe-Aufhebungsverordnung wurde im Geschäftsjahr 2009 noch nicht entschieden.

8. Fachbereich Bezügekasse

8.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Die seit dem 01.01.2005 bestehende Bezügekasse der Versorgungsausgleichskasse berechnet und zahlt monatlich für Beschäftigte Besoldungen, Tarifentgelte sowie Kindergelder aus.

Die noch junge Bezügekasse hat dabei, trotz nicht geringer Herausforderungen, eine erfreuliche Entwicklung erfahren.

So haben sich bis zum Ende des Berichtszeitraumes schon mehr als 70 meist kommunale Häuser der Bezügekassengemeinschaft angeschlossen.

Die Bezügekasse ist inzwischen schon in 9 von 11 Landkreisgebieten in Schleswig-Holstein für ihre Mitglieder tätig. Zum Jahreswechsel 2009/2010 wurden damit monatlich bereits mehr als 14.000 Personalfälle (Besoldungen, Tarifentgelte, Kindergelder) betreut. Nach den inzwischen getroffenen Entscheidungen kommunaler Dienstherrn werden die Abrechnungszahlen weiter ansteigen.

Zu den Häusern, die sich für eine Aufgabenübertragung entschieden haben, gehören neben den Kreisen Ostholstein, Segeberg und Steinburg bspw. die Landeshauptstadt Kiel sowie die Städte Rendsburg, Eutin, Schleswig, Bad Oldesloe, Reinbek, Quickborn, Preetz, Bad Bramstedt, Bad Schwartau, Heiligenhafen und auch Glückstadt.

Darüber hinaus haben sich auch zahlreiche Ämter und Gemeinden sowie sonstige öffentlich-rechtliche Häuser für eine Aufgabenübertragung entschieden. Zu diesen Ämtern, Gemeinden und sonstigen Häusern gehören bspw. die Ämter Boostedt-Rickling, Großer Plöner See, Schenefeld, Schwarzenbek-Land, Kisdorf, Mittelangeln, Eggebek, Pinnau, Ostholstein-Mitte, Lensahn, Kellinghusen, Itzehoe-Land, Bargtheide-Land, die Gemeinde Timmendorfer Strand, die Gemeinde Stockelsdorf, die Kommunalen Landesverbände, die Fachhochschule Altenholz, die Verwaltungsakademie Bordesholm, die Förde Sparkasse, der Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn - um nur einige Häuser aus dem breiten Mitgliederpektrum zu benennen.

Weitere Aufgabenübertragungen wurden für die Folgejahre signalisiert.

Die wachsende Anzahl der Betreuungsfälle hat dazu geführt, dass der Fachbereich den veranschlagten Verwaltungskostenersatz bis einschließlich 2009 stets hat unverändert lassen können.

Im Falle einer Bezügekassenmitgliedschaft ist die Versorgungsausgleichskasse gesetzliche Vertreterin ihrer Mitglieder und damit befugt, rechtswirksam nahezu einen Volls-service in den Bereichen Bezüge (Besoldungen, Tarifentgelte) und Familienkasse (Kindergelder) anzubieten.

Eine Aufgabenübertragung in den Bezüge- und Familienkassenbereichen ist damit nicht nur von der Kostenseite her ein interessantes Angebot, sondern es eröffnen sich auch neue organisatorische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die jeweiligen Einzelmitglieder. Neben ihren Hauptaufgaben waren und sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs an verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen beteiligt.

Anzuführen ist an dieser Stelle insbesondere das länderübergreifende Projekt „KoPers (IT-Kooperation Personaldienste der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg)“.

Ein Projekt, welches für die große Mehrzahl aller Kommunen in Schleswig-Holstein im Bereich der Personalverwaltung ebenfalls von nicht geringer Bedeutung sein wird.

Die VAK arbeitet in diesem länderübergreifenden Projekt eng mit den „Kommunalen Landesverbänden“ zusammen und wirbt für eine zukunftsweisende Zusammenarbeit/Kooperation unter den Kommunen sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht.

Gern beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses Fragen zum aktuellen Stand des vorstehenden Projektes und selbstverständlich auch zu Einzelheiten hinsichtlich möglicher Aufgabenübertragungen in den Bezüge- und Familienkassenbereichen (Herr Rodewald, Tel.: 0431/5701-200).

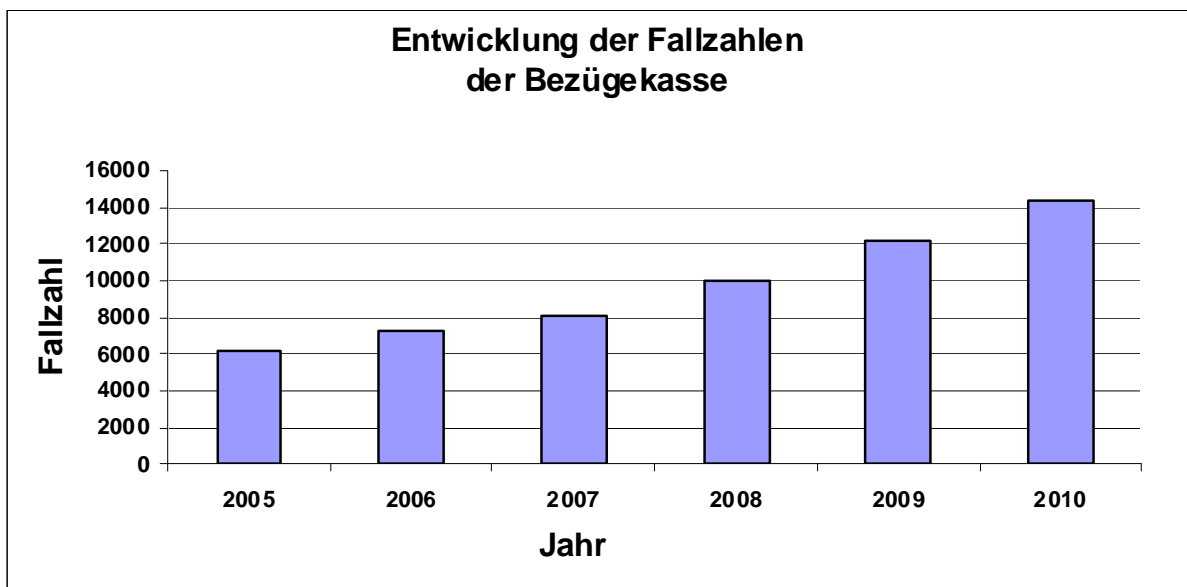
8.2 Aufgabenerfüllung

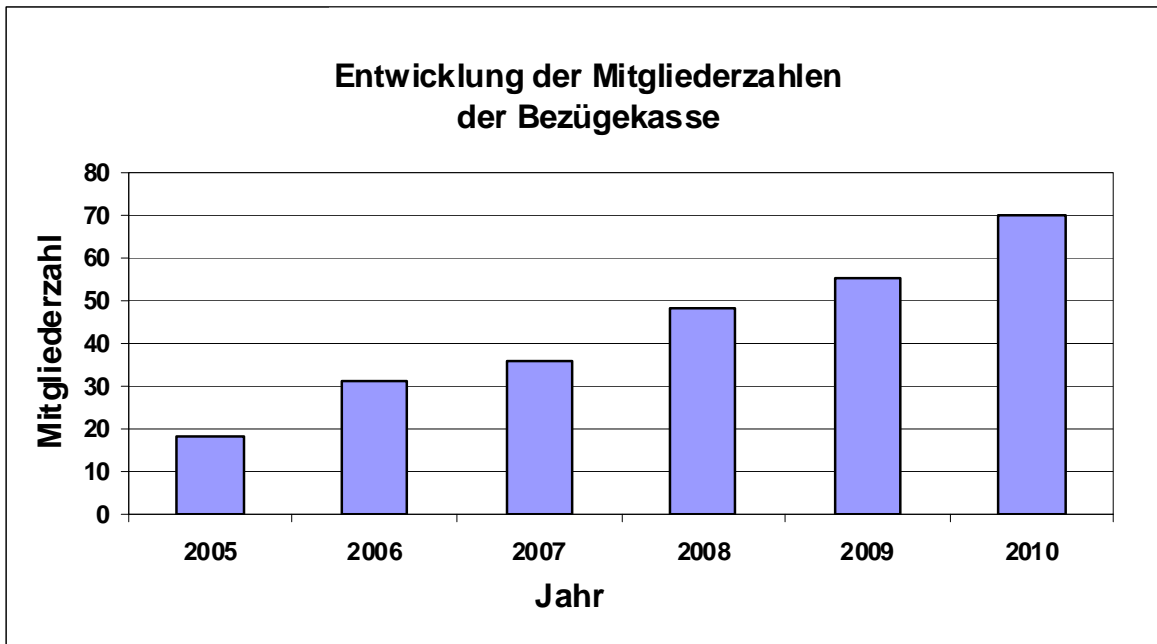
8.2.1 Mitglieds- und Fallzahlenentwicklungen

Zu der im Jahr 2005 gegründeten Bezügekasse gehörten gegen Ende des Berichtszeitraumes mehr als 70 überwiegend kommunale Häuser zum Kreis der Mitglieder. Neben der Landeshauptstadt Kiel und den bereits genannten Kreisen sind im besonderen Maße bei der noch jungen Bezügekasse die kreisangehörigen Städte bereit gewesen, sich der Bezügekasse anzuvertrauen. Zwischenzeitlich haben sich aber auch immer mehr Ämter, Gemeinden und sonstige öffentlich-rechtliche Häuser der Bezügekassengemeinschaft angeschlossen.

Die Entwicklungstendenzen der Bezügekasse zeigen sich in anschaulicher Weise an nachfolgenden Diagrammen:

(Stand: 01. Januar eines jeden Jahres)





8.2.2 Familienleistungsausgleich

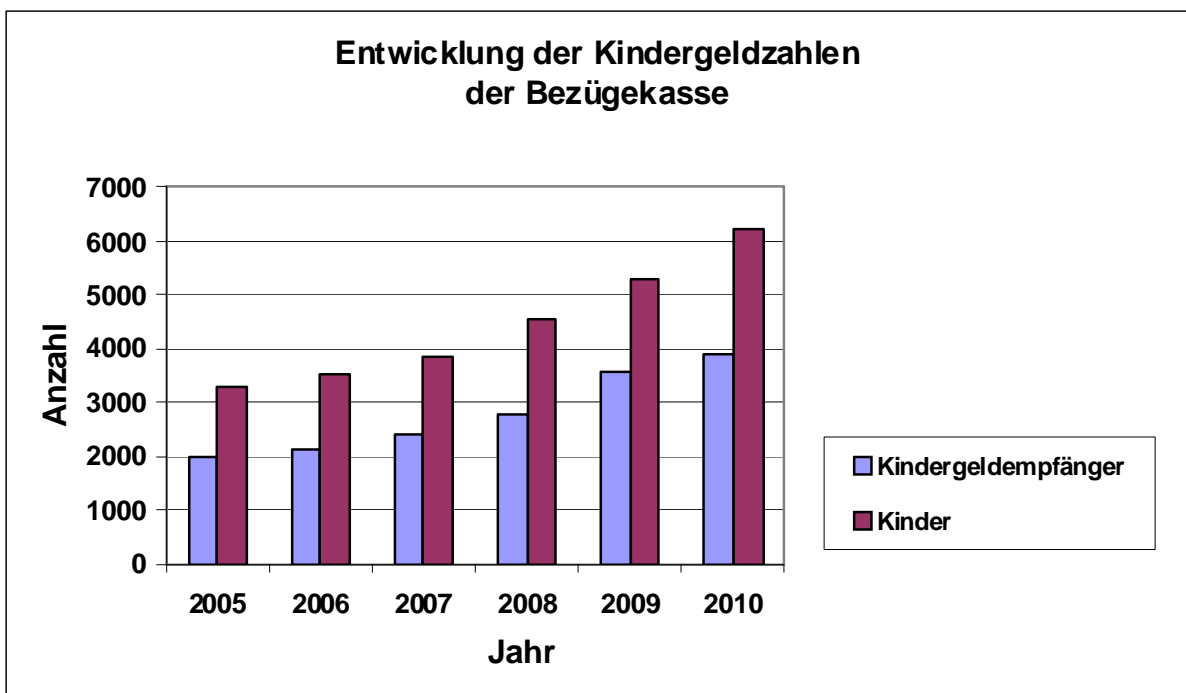
8.2.2.1 Landesfamilienkasse

Seit 01.05.2009 bietet die VAK-Bezügekasse auf Wunsch die Landesfamilienkassendienstleistungen auch als Einzeldienstleistungen an. Mehrere öffentlich-rechtliche Häuser nehmen auch diese Dienstleistung zwischenzeitlich bereits in Anspruch.

8.2.2.2 Kindergeldzahlungen

Unter den beschäftigten Arbeitnehmern der Mitglieder der Bezügekasse waren im Jahr 2009 3.281 Kindergeldempfänger, die für 5.289 Kinder Kindergeld erhielten.

Entwicklung der Kindergeldzahlen (Stand: 01. Januar eines jeden Jahres)



8.2.2.3 Einsprüche

Im Jahr 2009 wurden in 20 Fällen Einsprüche gegen Bescheide der Landesfamilienkasse des Fachbereichs Bezügekasse erhoben. Es wurden 17 Fälle im gleichen Jahr erledigt.

Aus den Vorjahren wurden 3 Einsprüche endgültig abgeschlossen.

8.2.2.4 Rückforderungen

In 24 Kindergeldfällen musste Kindergeld zurückgefordert werden. Die Erstattung erfolgte in 18 Fällen durch Aufrechnung mit der Entgelt-/Gehaltszahlung, in 2 Fällen durch Aufrechnung mit der laufenden Kindergeldzahlung und in 4 Fällen durch direkte Einzahlung des Kindergeldberechtigten.

8.2.2.5 Abzweigungen

Anträge auf Abzweigungen gingen im Jahr 2009 in 2 Fällen ein.

Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass die Lektüre unseres Jahresberichts Sie von der positiven Entwicklung unserer VAK überzeugen konnte. Auch in Zukunft haben wir den Ehrgeiz, unsere Dienstleistungen noch besser den Mitgliedern anbieten zu können.

Durch moderne Führungsinstrumente wie den Ausbau der Zielvereinbarungen, die im Jahr 2010 erstmals bei der VAK umgesetzt wurden, soll die Motivation des Teams weiter gesteigert werden. Zur Optimierung unserer Dienstleistungen soll auch die Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts, der kaufmännischen Buchführung für Kommunen, zum 01.01.2012 und die parallel dazu entwickelte Kosten- und Leistungsrechnung beitragen.

Die im Zusammenhang mit dem gemeinsamen IT-Projekt der Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein (Projekt KoPers) geführte Diskussion einer Verbreiterung der Angebotspalette der VAK um Aufgaben der Personalverwaltung (zum Beispiel Abrechnung von Dienstreisen) wird auch in der Zukunft dazu führen, dass kein Stillstand bei der VAK eintritt. Dazu wird auch das erwartete weitere Wachstum unserer Bezüge- und Landesfamilienkasse beitragen.

Um diese Aufgaben auch zukünftig zu meistern, bedarf es unserer hochmotivierten Kolleginnen und Kollegen. Nochmals sei dem gesamten Team der VAK für seine hervorragenden Leistungen gedankt.

Kiel, im Oktober 2010

gez. Nils Lindemann
Geschäftsführer